

Übersicht über freiwillige Aufwendungen/Auszahlungen 2022

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sach-konto	Ansatz 2021 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2021 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2022 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2022 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2023 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2023 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2024 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2024 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2025 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Ergebnisplan, konsumtiv															
Sonst. Aufw. F. Inanspruch. A. Mitgliedsbeiträgen	00300028	00001050	entfällt	542902	55,00 €	- €	150,00 €	- €	150,00 €	- €	150,00 €	- €	150,00 €	- €	Es handelt sich bei dem Ansatz um den jährlichen Mitgliedsbeitrag an den Verein „Institut der Rechnungsprüfer –IDR“. Die Mitgliedschaft in dieser Vereinigung garantiert eine Teilnahme am ständigen Erfahrungsaustausch in allen Fragen der öffentlichen Rechnungsprüfung. Des Weiteren ist eine Beratung und Unterstützung in allen Rechnungsprüfungsangelegenheiten gegeben. Ein Verzicht auf diese Mitgliedschaft würde dazu führen, dass diese wichtige und sinnvolle Informationsquelle nicht mehr vorhanden ist. Der Mitgliedsbeitrag wurde erhöht.
Zuschuss Machwerk Hennef e.V.	00400038	00001013	entfällt	542902	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	Beiträge für die Fördermitgliedschaft im Verein Machwerk Hennef e.V. zur Unterstützung der Vereinsziele Digitalisierung im Stadtgebiet und offene Bürgerwerkstatt.
Reinigung Interkult	01200121	00002431	entfällt	524105	9.570,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.300,00 €	- €	6.700,00 €	- €	6.900,00 €	- €	Bei „Interkult“ handelt es sich um eine interkulturelle Beratungs- und Begegnungsstätte. Diese Einrichtung ist dringend notwendig, da sich die ehrenamtlich tätigen Freiwilligen um die Betreuung, Integration und Unterstützung der Flüchtlinge in Hennef kümmern.
Mitgliedsbeitrag	01500152	00001015	entfällt	542902	200,00 €	- €	200,00 €	- €	200,00 €	- €	200,00 €	- €	200,00 €	- €	Es handelt es sich um die Mitgliedsbeiträge für fünf Geschichtsvereine, etc. (Geschichts- und Altertumsverein für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, Bergischer Geschichtsverein, Verschönerungsverein für das Siebengebirge und Verein der Freunde und Förderer des Michaelisberges). Die Stadt Hennef hat von der Mitgliedschaft in diesen Vereinen sehr viele Vorteile: sie erhält regelmäßig die Veröffentlichungen dieser Vereine und kommt in den Genuss von Führungen und Vorträgen. Insgesamt übersteigt der Wert dieser Leistungen die Beitragszahlungen von 200 €.
Restaurierung Möbel Katharinenturm	01500152	00001015	entfällt	542901	11.000,00 €	- €	11.000,00 €	- €	11.000,00 €	- €	11.000,00 €	- €	11.000,00 €	- €	Das Museum im Katharinentor in Stadt Blankenberg beherbergt wichtige Exponate zur Geschichte Stadt Blankenbergs, Hennefs und der Kulturlandschaft an der Sieg, die insofern einen erheblichen Wert darstellen und die es zu schützen und bewahren gilt. Nach Begutachtung durch einen Restaurator bedürfen sämtliche Objekte im Turmmuseum Stadt Blankenberg einer Holzwurmbehandlung und Stabilisierung der einzelnen Holzteile. Ohne eine solche Behandlung gehen die Exponate früher oder später verloren, der Wertverlust wäre erheblich.
Getränkeautomat	01600163	00001011	entfällt	541201/ 446101	2.500,00 €	3.200,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	Die Ausgaben für den Getränkeautomaten kommen ausschließlich den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zugute, da es keine Kantine im Rathaus gibt und so zumindest die Möglichkeit für die Getränkeversorgung gerade im Hochsommer besteht. Der Preis wurde ab 2019 von 0,80 € auf 1 € angehoben um zukünftig kostendeckend die Getränke anzubieten. Erhöhung der Miete für den Getränkeautomaten ab Oktober 2020.
Miete Getränkeautomat	01600163	00001011	entfällt	542201	300,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	
Ehe- und Altersjubiläen	01600164	00001011	entfällt	543101	3.600,00 €	- €	3.600,00 €	- €	3.600,00 €	- €	3.600,00 €	- €	3.600,00 €	- €	Unter Altersjubiläen fallen alle Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr. Zu diesen Geburtstagen übermittelt der Bürgermeister Glückwünsche. Zum 90. und 95. Geburtstag, sowie zu Geburtstagen ab dem 100. Lebensjahr überbringt der Bürgermeister persönliche Glückwünsche. Unter Ehejubiläen fallen: Goldhochzeiten (50 Jahre), Diamantene Hochzeiten (60 Jahre), Eisenhochzeiten (65 Jahre), Gnadenhochzeiten (70 Jahre). In beiden Fällen (Alters- und Ehejubiläen) wird seitens der Stadtverwaltung (Ratsbüro) bei den Jubilären schriftlich angefragt, ob ein Besuch des Bürgermeisters/Landrats gewünscht wird. Zu diesen Jubiläen bringt der Bürgermeister/Landrat ein Präsent mit. Gemäß Rd.-Erl. d. Ministerpräsidenten v. 30.11.1982 wurden bis 2003 Geldleistungen vom Land gewährt. Vor einigen Jahren hat der Kreis auch die Geldgeschenke abgeschafft. In Hennef wurden die Geldgeschenke in Sachgeschenke umgewandelt.
Prinzenempfang, Rathauszerstörung, usw.	01600164	00001020	entfällt	543101	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	Die Mittel für Prinzenempfang, Rathauszerstörung und feierliche Ehrungen im Rahmen von Ordensverleihungen usw. sind als Brauchtumspflege zwar freiwillig, aber auf Grund der jahrzehntelangen Tradition dennoch unabweislich.
Veranstaltungen Städtepartnerschaften	02000293	00001252	entfällt	543101	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	Hennef pflegt drei Städtepartnerschaften und hat die Aufgabe der Kontaktpflege dem Verein für Europäische Städtepartnerschaft e.V. übertragen. Hierfür erhält dieser einen Zuschuss. Im Zuge der Partnerschaften empfängt der Bürgermeister gelegentlich Delegationen aus den Partnerstädten, regelmäßig sind auch Besuche vor Ort geboten. Ein Wegfall bzw. eine Leistungsreduzierung der Mittel ist nicht möglich, ohne die Städtepartnerschaften insgesamt zu gefährden. Im Sinne der Völkerverständigung kommt europäischen Städtepartnerschaften eine besonders wichtige Bedeutung zu. 2021 feierte Hennef gleich in zwei Partnerschaften Jubiläen: 40 Jahre Partnerschaft mit Banbury (England) und 20 Jahre Partnerschaft mit Nowy Dwor (Polen). Feierlichkeiten konnten aufgrund der Corona Pandemie nicht bzw. nur in geringem Rahmen online stattfinden. 2022 feiert Hennef 25 Jahre Jubiläum Partnerschaft mit Le Pecq (Frankreich). Anlässlich der Feierlichkeiten zu diesem Jubiläum sollen die Feierlichkeiten zu den Jubiläen aus 2021 nachgeholt werden.
Mitgliedsbeitr. Europäische Städtepartnersch. e.V.	02000293	00001252	entfällt	542902	260,00 €	- €	260,00 €	- €	260,00 €	- €	260,00 €	- €	260,00 €	- €	
Zuschuss Städtepartnerschaften	02000293	00001252	entfällt	531801	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	
Betreuungsvertrag SKM Obdachlosenunterkunft	04400432	00001211	entfällt	529101	- €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	Durch die Betreuung des SKM konnte die Zahl der von Wohnungslosigkeit/ Obdachlosigkeit bedrohten Familien/ Einzelpersonen in den letzten Jahren erfolgreich präventiv massiv verringert werden und auf diese Weise die Kosten der dauerhaft notwendigen Unterbringungsplätze in der Unterkunft Dahnhäuser /städt. Unterkünfte (Pflichtaufgaben) massiv niedrig gehalten werden bzw. auf das unabdingbare Maß von Einzelunterbringungen reduziert werden.
Mitgliedsbeitrag an den Tierschutzvereine	04400432	00001211	entfällt	542902	75,00 €	- €	75,00 €	- €	75,00 €	- €	75,00 €	- €	75,00 €	- €	Durch die Mitgliedschaft im Tierschutzverein besteht jederzeit die Möglichkeit Entscheidungen und die weitere Entwicklung des Vereins zu verfolgen. Die Unterbringung von Fund- und Gefährtieren ist eine Pflichtaufgabe. Daher ist es besonders wichtig die Entwicklung des Vereins mitzubekommen, um gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen einleiten zu können, damit der Verein weiter bestehen und sinnvoll geführt werden kann. Etwas Probleme zeichnen sich so deutlich früher ab und man kann entsprechend reagieren.
Stammbücher	04600451	00001212	entfällt	527903/ 450101	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird der Verkauf beendet.

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sach-konto	Ansatz 2021 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2021 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2022 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2022 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2023 Aufwand/ Auszahlung	angemeldet3 Mittel 2023 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2024 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2024 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2025 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Erst. anderer Kommunen f. Ganztagesbetreuung	07600652	00002121	entfällt	448201	- €	22.728,00 €	- €	22.969,00 €	- €	24.117,00 €	- €	25.323,00 €	- €	26.589,00 €	Die Aufwendungen (siehe 07800673) für die Tagesgruppe an der Förderschule werden von 5 Nachbarkommunen mitgetragen. Für 2022 und die Folgejahre gibt es noch keine amtlichen Schülerzahlen, daher wird schätzungsweise mit Erstattungszahlungen in Höhe von 50% der Kosten gerechnet. Die Erstattung erfolgt über die jährliche Schulkostenabrechnung, die allerdings immer erst im Folgejahr erstellt wird.
Honorarkosten Musikunterricht in der OGS	07800672	00001261	entfällt	542102	4.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	Der Musikunterricht in der OGS ist seit Jahren ein wichtiger Bestandteil und steigert das Bildungsangebot in den Schulen. Ein kompletter Wegfall der Mittel würde vom Fachamt nicht befürwortet. Reduzierung ab 2022 aufgrund Wegfalls eines Angebotes.
Ganztagsförderlinie weiterführende Schulen	07800673	00002120	entfällt	531801	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	Damit werden die Ganztagsangebote an den Kurztagen in den Gesamtschulen und dem Gymnasium unterstützt. Gerade Kinder aus bildungsfernen Schichten sollen hier gefördert werden. Zudem soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die durchgängige ganztägige Betreuung verbessert werden. Daher wird von einer kompletten Streichung der Mittel abgeraten.
Ganztagsförderlinie weiterführende Schulen	07800673	00002122	entfällt	531801	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	Damit werden die Ganztagsangebote an den Kurztagen in der Schule in der Gelsbach unterstützt. Ein Großteil der Kinder aus der Förderschule stammt aus bildungsfernen Schichten und schwierigen Familienverhältnissen. Eine ganztägige Betreuung auch an den Kurztagen soll hier fördernd wirken. Die Kosten für die Ganztagsbetreuung wurden bereits so gering wie möglich gehalten und werden von allen teilnehmenden Kommunen gemeinsam getragen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die durchgängige ganztägige Betreuung verbessert werden. Die Kosten steigen aufgrund von höheren Personalkosten.
Ganztagsförderlinie weiterführende Schulen	07800673	00002126	entfällt	531801	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	Damit werden die Ganztagsangebote an den Kurztagen in der Schule in der Gelsbach unterstützt. Ein Großteil der Kinder aus der Förderschule stammt aus bildungsfernen Schichten und schwierigen Familienverhältnissen. Eine ganztägige Betreuung auch an den Kurztagen soll hier fördernd wirken. Die Kosten für die Ganztagsbetreuung wurden bereits so gering wie möglich gehalten und werden von allen teilnehmenden Kommunen gemeinsam getragen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die durchgängige ganztägige Betreuung verbessert werden. Die Kosten steigen aufgrund von höheren Personalkosten.
Ganztagesbetreuung Förderschule	07800673	00002121	entfällt	531801	45.455,00 €	- €	45.938,00 €	- €	48.234,00 €	- €	50.646,00 €	- €	53.178,00 €	- €	Die Schulsocialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil im Hennefer Schulleben. In 2022 werden die Kosten für 3,0 Stellen im Rahmen der Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes mit 60 % vom Land gefördert, der Eigenanteil beträgt 40 %. Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Flüchtlingsproblematik und der Inklusionsproblematik ist eine Kürzung oder ein Wegfall der Mittel nicht möglich. Insgesamt werden 4,1 Stellen durch die Stadt finanziert. Ein Teil der Eigenkosten wird durch die jährliche Inklusionspauschale gegenfinanziert.
Schulsozialarbeit	07800673	00001263	entfällt	531801/448101	233.712,00 €	140.227,00 €	266.000,00 €	177.161,00 €	266.000,00 €	177.161,00 €	266.000,00 €	177.161,00 €	266.000,00 €	177.161,00 €	Die Schulsocialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil im Hennefer Schulleben. In 2022 werden die Kosten für 3,0 Stellen im Rahmen der Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes mit 60 % vom Land gefördert, der Eigenanteil beträgt 40 %. Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Flüchtlingsproblematik und der Inklusionsproblematik ist eine Kürzung oder ein Wegfall der Mittel nicht möglich. Insgesamt werden 4,1 Stellen durch die Stadt finanziert. Ein Teil der Eigenkosten wird durch die jährliche Inklusionspauschale gegenfinanziert.
Bildungsförderlinie	07900683	00001261	entfällt	531801	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	Die 2012 in Kraft getretene Förderlinie zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit soll Projekte fördern, die das Schul- und Bildungsangebot der Stadt Hennef bereichern. Auf diese Weise können die Schulen auf die Lernbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen und ihnen eine optimale Bildungsbiographie ermöglichen. Die gemäß Bildungsvereinbarung bereitgestellten Mittel wurden seit 2016 von 12.000 € auf 7.000 €, bzw. 6.000 € reduziert. Erneute Reduzierung ab 2020, da Mittel nicht in voller Höhe abgerufen wurden.
Mitgliedsbeitrag Hochschulgesellschaft Bonn-Rhein-Sieg e.V.	07900683	00002161	entfällt	542902	- €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg hat neben ihren Standorten in Sankt Augustin und Rheinbach auch einen Standort in Hennef. Die Hochschulgesellschaft Bonn-Rhein-Sieg e.V. begleitet die Entwicklung der Hochschule, fördert die Beziehung zwischen Wissenschaft und Praxis und festigt die Verankerung der Hochschule in der Region.
Einnahmen aus Veranstaltungen	10000792	00001252	entfällt	446101	- €	40.000,00 €	- €	87.100,00 €	- €	87.100,00 €	- €	87.100,00 €	- €	87.100,00 €	Die Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur vom 28.06.2021 legt fest: "Die Stadt Hennef fördert die Kultur im Rahmen des jährlichen Kulturprogramms eigene Veranstaltungen an."
Kulturelle Veranstaltungen	10000792	00001252	entfällt	529101	57.400,00 €	- €	99.500,00 €	- €	99.500,00 €	- €	99.500,00 €	- €	99.500,00 €	- €	Laut Satzung ist außerdem die "Förderung von Kultur" Teil des städtischen Handelds. Die Satzung legt das Nähere fest.
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	10000792	00001252	entfällt	531801	6.500,00 €	- €	8.594,00 €	- €	8.594,00 €	- €	8.594,00 €	- €	8.594,00 €	- €	Im "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2021-2025" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaft und des Rates der Stadt Hennef nach 2012 auch im Jahr 2021 beschlossen, das Angebot von Kulturveranstaltungen für Erwachsene und Kinder zu sichern.
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	10000792	00001252	entfällt	541201	650,00 €	- €	2.650,00 €	- €	650,00 €	- €	650,00 €	- €	650,00 €	- €	Mit der Erhöhung im Aufwand (SK 529101) korrespondiert eine Erhöhung im Ertrag (SK 446101). Ziel der Aufwandserhöhung ist eine Reduzierung des Zuschussbedarfs.
Geschäftsaufwendungen	10000792	00001252	entfällt	543101	486,00 €	- €	700,00 €	- €	486,00 €	- €	486,00 €	- €	486,00 €	- €	Mit der Erhöhung im Aufwand (SK 529101) korrespondiert eine Erhöhung im Ertrag (SK 446101). Ziel der Aufwandserhöhung ist eine Reduzierung des Zuschussbedarfs.
Zuschuss Musikschule	10100801	00001252	entfällt		198.154,00 €	- €	187.307,00 €	- €	193.260,00 €	- €	195.854,00 €	- €	200.739,00 €	- €	Die Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur vom 28.06.2021 legt fest: "Die Stadt Hennef betreibt eine Stadtbibliothek als Bildungs- und sozialen Treffpunkt, die jedem im Rahmen der jeweils gültigen Satzung zur Nutzung offensteht. Die Stadtbibliothek in einer der Größe der Stadt angemessenen Weise räumlich und finanziell ausstatten. Die Stadt Hennef betreibt eine Musikschule, die jedem im Rahmen der jeweils gültigen Satzung zur Nutzung offensteht. Der Musikschule stehen eigene angemessene Räumlichkeiten für den Unterricht zur Verfügung, darüber hinaus nutzt sie Klassenräume der städtischen Schulen, soweit diese außerhalb des Regelschulunterrichts zur Verfügung stehen. Die Stadt Hennef wird die Musikschule in einer der Größe der Stadt angemessenen Weise räumlich und finanziell ausstatten."
Zuschuss Bibliothek	10200810	00001253	entfällt		400.117,00 €	- €	440.973,00 €	- €	474.813,00 €	- €	502.178,00 €	- €	504.549,00 €	- €	Die Musikschule ist laufend bemüht, den Zuschussbedarf durch eine Steigerung der Nutzerzahlen zu reduzieren. Dies ist in den vergangenen Jahren auch bereits geschehen, unter anderem durch den Wegfall frei-gewordener TvoD-Stellen bei den Musiklehrern. Die Stadtbibliothek arbeitet seit langem deutlich unterhalb des für öffentliche Bibliotheken geforderten Standards und trägt damit seit vielen Jahren eine große Last bei der Konsolidierung des städtischen Haushaltes und bei der sparsamen Verwendung der Mittel im freiwilligen Bereich.
Zuschuss Heimatpflege	10300819	00001252	entfällt		22.450,00 €	- €	41.821,00 €	- €	21.821,00 €	- €	46.821,00 €	- €	23.821,00 €	- €	Laut der Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur vom 28.06.2021 ist die "Förderung von Kultur" Teil des städtischen Handelds. Die Satzung legt das Nähere fest.
Mieteneinnahmen Raumvermietung im Interkult	12600946	00001302	entfällt	441103	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	Im "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2021-2025" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaft und des Rates der Stadt Hennef nach 2012 auch im Jahr 2021 beschlossen, Brauchtum, Heimatvereine, Chöre und Karnevalsvereine als wesentlichen Träger des vielfältigen kulturellen Lebens in Hennef zu fördern. Insbesondere ist festgelegt, die Karnevalsunzüge wie bisher finanziell zu fördern und dass Vereine und Initiativen eine einmalige Anschubfinanzierung für einzelne Brauchtumsveranstaltungen erhalten können.
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	12600946	00001302	entfällt	541201	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Bei „Interkult“ handelt es sich um eine interkulturelle Beratungs- und Begegnungsstätte. Diese Einrichtung ist dringend notwendig, da sich die ehrenamtlich tätigen Freiwilligen um die Betreuung, Integration und Unterstützung der Flüchtlinge in Hennef kümmern.
Aufwandsentschädigung Interkult	12600946	00001302	entfällt	542101	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Bei „Interkult“ handelt es sich um eine interkulturelle Beratungs- und Begegnungsstätte. Diese Einrichtung ist dringend notwendig, da sich die ehrenamtlich tätigen Freiwilligen um die Betreuung, Integration und Unterstützung der Flüchtlinge in Hennef kümmern.
Geschäftsaufwand Interkult	12600946	00001302	entfällt	543101	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	Bei „Interkult“ handelt es sich um eine interkulturelle Beratungs- und Begegnungsstätte. Diese Einrichtung ist dringend notwendig, da sich die ehrenamtlich tätigen Freiwilligen um die Betreuung, Integration und Unterstützung der Flüchtlinge in Hennef kümmern.
Schuldnerberatung SKM, Vereine	12600946	00001301	entfällt	531801	22.100,00 €	- €	55.000,00 €	- €	55.000,00 €	- €	55.000,00 €	- €	55.000,00 €	- €	Aus dem Haushaltsansatz werden unter anderem die Schuldnerberatung, der Mietzuschuss „Hennefer Tafel“ und der „Tag des Ehrenamtes“ gezahlt. Ein Teil der Beträge wurden mittels Ratsbeschluss festgelegt. Die übrigen Beträge wurden bereits auf Wegfall und Einsparungsmöglichkeiten überprüft und wurden entsprechend verringert. Weiterhin werden die Zuschüsse nur auf Antrag und mit entsprechenden Nachweisen gewährt. Das Modellprojekt „Einrichtung einer zentralen Fachstelle in der präventiven Wohnungsnotfallhilfe im Rhein-Sieg-Kreis“ wird bis zum 31.12.2018 von der Landesregierung NRW gefördert und war in den letzten Jahren erfolgreich. Es wurde dadurch fast immer eine Wohnungslosigkeit verhindert. Aus diesem Grund befürwortet die Verwaltung eine Weiterführung des Projektes ab dem 01.01.2019. Der SKM hat für jede beteiligte Kommune anhand der Bevölkerungszahl und den aktuell notwendigen Personal- und Sachkosten einen Kostenbeitrag ermittelt. Ab 2022 Erhöhung um 33.000 € für das Projekt „Schritt für Schritt – Wege in Arbeit“. Das Projekt unterstützt geflüchtete Menschen bei der Vermittlung in Ausbildung und Beruf. Dadurch wird die Integration vor Ort gestärkt. Finanziert wurde das Projekt über die Integrationspauschale (§14c TtntG) des Landes NRW. Diese ist bislang noch nicht verlängert worden. Da das Projekt sehr erfolgreich ist, soll es weiter fortgesetzt werden.

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sach-konto	Ansatz 2021 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2021 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2022 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2022 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2023 Aufwand/ Auszahlung	angemeldet3 Mittel 2023 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2024 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2024 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2025 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Projekt- und Moderationskosten Inklusionsprozess	12700957	00001150	entfällt	529101	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	Gesetzliche Grundlage für den städtischen Inklusionsprozess ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde und somit Bundesdeutsches Gesetz ist. Der im März 2016 begonnene gesamtstädtische Inklusionsprozess wird in 2017 und den folgenden Jahren zusätzliche Finanzmittel für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen erfordern. Der Inklusionsprozess läuft die nächsten Jahre weiter und es sollen verschiedene Projekte, Fachvorträge und moderierte Arbeitstreffen daraus finanziert werden.
Förderung Inklusions- und Seniorenarbeit, Altenhilfe, Zuweisung Kivi e.V.	12700957	00001150	entfällt	531801	14.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	Die Altagestätten erhalten für ihre monatlichen Seniorentreffen einen jährlichen Zuschuss, der sich nach den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Treffen berechnet. Die Seniorentreffen sind eine wichtige Einrichtung, um allen Menschen ein Gemeinschaftsleben zu bieten und sie vor Vereinsamung zu schützen. Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde von der Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2008 ratifiziert und trat 2009 in Kraft. Damit hat sich die BRD verpflichtet den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Somit ist die UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auch in Deutschland geltendes Recht. Das Land Nordrhein-Westfalen hat seinen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am 3. Juli 2012 beschlossen. Bundes- und Landesrecht sind somit die Grundlage für den Inklusionsprozess in Hennef.
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	12700957	00001150	entfällt	541201	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Im Bereich Pflegegesetzgebung und Inklusion ist noch in den nächsten Jahren aufgrund von weiteren Gesetzesentwicklungen Fortbildungsbedarf.
Betrag Verein Altenhilfe e.V.	12700957	00001150	entfällt	542902	510,00 €	- €	510,00 €	- €	510,00 €	- €	510,00 €	- €	510,00 €	- €	Der jährliche Zuschuss für den Verein Altenhilfe Stadt Hennef e. V. beläuft sich auf 510 €. Dieser Betrag ist lediglich ein Mitgliedsbeitrag und nicht kostendeckend. Ein Wegfall oder eine Einsparungsmöglichkeit wäre nur durch Kündigung der Mitgliedschaft möglich. Die Stadt ist jedoch Mitbegründer des Vereins.
Geschäftsaufwand Stabstelle Inklusion / Älterwerden	12700957	00001150	entfällt	543101	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	Die Büroausstattung bezieht sich auch auf die Bewirtschaftung des Mehrzwecksaales, der von VHS, Bürgerstiftung, und diversen anderen Vereinen mitbenutzt wird. Dazu kommen noch die laufenden Kosten für die Küche, Spülmittel, Reinigung Geschirrtücher, etc. Ebenso die Büroausstattung mit laufendem Arbeitsmaterialien für die drei Arbeitsplätze im Generationenhaus.
Tageseinrichtung freier Träger	14701056	diverse	entfällt	531801	415.000,00 €	- €	460.000,00 €	- €	460.000,00 €	- €	460.000,00 €	- €	460.000,00 €	- €	Der zusätzliche freiwillige Zuschuss für die Kindertageseinrichtungen freier Träger wurde vom Rat in der Sitzung vom 26.11.2012 auf Empfehlung des JHA beschlossen. Der Beschluss beinhaltet einen Zuwendungsvertrag für die Kindertageseinrichtungen und die Festlegung der Fördersätze für die zusätzliche freiwillige Förderung gemäß § 3 Absatz 2 des Vertrages. Die Verträge wurden mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen abgeschlossen. Eine potentielle Kündigung müsste jeweils zum Ende des Kindergartenjahres erfolgen. Da der freiwillige Zuschuss ein Anteil der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung ist, steigt er in Abhängigkeit zu den Betriebskosten an. Aufgrund der Reform des Kinderbildungsgesetzes, die zum 01.08.2020 in Kraft getreten ist und eine veränderte Trägerfinanzierung beinhaltet, hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2021 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Neuausrichtung der Freiwilligen zusätzlichen Förderung von Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe in Hennef zu erarbeiten, das spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 umgesetzt wird.
Ferien- und Bildungsmaßnahmen	14901073	00001505	entfällt	531801	14.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	Die Zuschüsse an freie Träger zur Durchführung von Ferienfreizeiten, Ferienerholungsmaßnahmen, Bildungsveranstaltungen, internationalen Begegnungen, Maßnahmen mit innovativem Charakter werden durch Richtlinien geregelt, die durch den JHA verabschiedet wurden. Entsprechend der Richtlinien zur Förderung ehrenamtlicher Jugendarbeit und freier Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef (Sieg) können Zuschüsse gewährt werden. Die Richtlinien wurden zuletzt geändert in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.10.2017. Aufgrund der Coronapandemie mussten viele Maßnahmen abgesagt werden. Daher sind die Ausgaben deutlich geringer als geplant. Weiterhin ist aber ein Ausbau der Ferienmaßnahmen geplant.
Jugendparlament	14901073	00001505	entfällt	531801	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	Das "Junge Parlament" wurde auf Beschluss des JHA vom 14.09.2011 eingerichtet. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde eine Kooperation mit der AWO gegründet, die das "Junge Parlament" durchführt/betreut. 3.000 € erhält die AWO im Rahmen der Kooperationsvereinbarung. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Begleitung und Moderation des Kinder- und Jugendparlamentes entsprechend des vorgelegten Konzeptes an AWO der Sommerberg – flexible Dienste Rhein-Sieg-Kreis zu übertragen. In der Sitzung am 13.11.2013 beschloss der JHA außerdem, dem "Jungen Parlament" für seine Arbeit 500 € zur Verfügung zu stellen. Bezogen auf den Antrag der CDU Fraktion vom 06.11.2013 sagte die Verwaltung zu, dem "Jungen Parlament" 500 € aus dem Produkt 149 zur Verfügung zu stellen.
Zuschuss Stadtsportverband	14901073	00001505	entfällt	531801	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	- €	Der Stadtsportverband erhält einen Zuschuss entsprechend der Richtlinien zur Förderung der sportlichen Jugendarbeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in der Stadt Hennef (Sieg). Die Richtlinien wurden im Jugendhilfeausschuss am 17.10.2017 beschlossen.
Elternberatung DSKB	14901073	00001505	entfällt	531801	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	Der Kinderschutzbund erhält im Rahmen der Bezuschussung sozial-pädagogischer Aktivitäten freier Träger im Sinne der §§16-19 SGB VIII eine Förderung für die Elternberatung. Hierfür wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, deren Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2023 befristet ist. Unterstützt werden dadurch Eltern oder andere Angehörige, die Beratung zum Thema Erziehung benötigen. Elternberatung ist eine gesetzliche Aufgabe. Unterstützt wird mit der Förderung eine Angebotsvielfalt, um das Wunsch- und Wahlrecht der Bürger gemäß §5 SGB VIII gewährleisten zu können. Die Förderung wird jeweils vom Kinderschutzbund beantragt und als Zuschuss gewährt.
Kulturrucksack	14901073	00001505	entfällt	529101/ 414101	19.000,00 €	- 15.500,00 €	19.000,00 €	- 15.500,00 €	19.000,00 €	- 15.500,00 €	19.000,00 €	- 15.500,00 €	19.000,00 €	- 15.500,00 €	Nach Bewerbung für das Projekt Kulturrucksack des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW im Jahr 2013 konnte der Kulturrucksack 2014 in Hennef starten. Um die Förderung des Bundes zu erhalten, muss ein Eigenanteil erbracht werden. Der Eigenanteil wird eingebracht durch Übernahme der Overheadkosten. Dafür wurde im Zusammenschluss von 4 Kommunen eine Koordinierungsstelle bei der Stadt Troisdorf eingerichtet. Hennef beteiligt sich mit 3.500 € an den Personalkosten. Die Landesförderung Kulturrucksack wird in Abhängigkeit der Anzahl der Kinder zwischen 10 und 14 Jahren berechnet.
Jugendpflege, Ferienpielaktion	14901073	00001505	entfällt	533101/ 446101	20.000,00 €	- 15.000,00 €	16.500,00 €	- 12.000,00 €	16.500,00 €	- 12.000,00 €	16.500,00 €	- 12.000,00 €	16.500,00 €	- 12.000,00 €	Das Amt für Kinder, Jugend und Familie führt jeweils in den Ferien Ferienpielaktionen gem. §11 SGB VIII durch. Die Teilnehmer entrichten Teilnehmerbeiträge, diese werden nicht kostendeckend angesetzt/abgerechnet. Der Ansatz ist nicht kostendeckend geplant, um auch Kindern und Jugendlichen Zugang zu den Ferienaktionen zu ermöglichen, die den Teilnehmerbeitrag nicht leisten können. Ein Ausbau der Ferienfreizeiten ist notwendig. Dies ist im Kinder- und Jugendförderplan als Schwerpunktthema festgelegt. Der Kinder- und Jugendförderplan wurde am 07.03.2017 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Eltern fordern vermehrt Plätze und Angebote ein.

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sach-konto	Ansatz 2021 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2021 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2022 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2022 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2023 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2023 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2024 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2024 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2025 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Jugendpflege, Weltkindertag, zusätzl. Veranstaltungen	15101096	00001505	entfällt	529101	7.500,00 €	- €	7.500,00 €	- €	7.500,00 €	- €	7.500,00 €	- €	7.500,00 €	- €	Am Weltkindertag wird jeweils eine Aktion für die Kinder auf dem Marktplatz durchgeführt. Die Aktion geht zurück auf einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses. Die Ausgaben der Veranstaltung konnten gesenkt werden. Zelte, sowie Tische und Bänke können kostenfrei genutzt werden. Des Weiteren sind Mittel für den präventiven Jugendschutz gemäß §14 SGB VIII auf dem Konto eingeplant. Es handelt sich bei §14 SGB VIII um eine Soll-Vorschrift, dass heißt, dass im Regelfall Angebote unterbreitet werden müssen. Nur atypische Umstände im Einzelfall lassen Ermessen zu. Allein die Berufung auf knappe finanzielle Ressourcen reicht hierfür nicht aus. (vgl. Kommentar SGB VIII Kunkel).
Inhalt Begrüßungspaket	15101096	00001505	entfällt	543101	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	Es handelt sich um Materialien des Neugeborenenbesuchsdienstes (NBD). Der NBD wird im Rahmen der frühen Hilfen erbracht, die dem Kinder- und Jugendschutz zuzuordnen sind. Die frühen Hilfen basieren auf dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Gemäß §2 des KKG sind Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung zu informieren. Dies erfolgt in Hennef durch den NBD. Die Materialien konnten bisher über Spenden bereitgestellt werden. Die Materialien sind sinnvoll und notwendig, um dem §2 gerecht zu werden. Beim Neugeborenenbesuchsdienst handelt es sich um eine Säule des präventiven Kinderschutzes gemäß §8a SGB VIII. Das Konzept der frühen Hilfen in Hennef "gut aufwachsen in Hennef" wurde am 26.06.2016 im Rat der Hennef beschlossen. Da eine bisher kostenfreie Broschüre des Bundes wegfällt, wurde der Ansatz ab 2020 erhöht um die zusätzlichen Kosten zu decken.
Sportlererehrungen, Geschäftsaufwendungen	17901276	00001252	entfällt	543101	2.700,00 €	- €	2.700,00 €	- €	2.700,00 €	- €	2.700,00 €	- €	2.700,00 €	- €	Bei der Sportlererehrung werden jährlich rund 400 Hennefer Sportlerinnen und Sportler für ihre Verdienste gewürdigt. Eine Leistungsreduzierung würde diese Ehrung gefährden. Im "Pakt für den Sport", unterzeichnet am 13. März 2005 vom Bürgermeister und dem Präsidenten des StadtSportverbandes Hennef wird die jährliche Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler durch den Bürgermeister als "wichtige Motivation für den Leistungswillen v.a. der jugendlichen Sportlerinnen und Sportler" bezeichnet und als Pflichttermin festgeschrieben.
Verleihung Sportmedaille	17901276	00001252	entfällt	543101	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften vom 02.06.2016 soll eine Sportmedaille zur Ehrung besonders verdienter Ehrenamter im Vereins- und Breitensport in Hennef eingeführt werden.
Zuschuss Geschäftsführ. SSV	17901277	00001252	entfällt	531801	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Der StadtSportverband als Interessensvertreter aller Hennefer Sportvereine berät die Stadt und den zuständigen Ausschuss fachlich bei der Planung und Wartung der sportlichen Infrastruktur. Eine Leistungsreduzierung und damit Gefährdung dieser wichtigen fachlichen Ressource würde einerseits den internen Arbeitsaufwand unverhältnismäßig erhöhen und würde andererseits zu einer erheblichen Planungsunsicherheit führen, die im Zweifel zu erhöhten Folgekosten bei der Instandhaltung von Sportstätten führen könnte.
Gebühren	17901286	00001252	entfällt	446101	- €	3.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Entsprechend dem Beschluss der Neufassung der Richtlinien über die Förderung des Sports auf dem Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) im Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport am 09.03.2021 werden die städtischen Sportanlagen den Vereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
Kostenersatzungen von übrigen Bereichen	17901286	00004501	entfällt	448801	- €	3.100,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
lfd. Unterhaltung von Sportplätzen	17901286	00001252	entfällt	522101	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €	- €	Die Mittel dienen der Erhaltung städtischer Infrastruktur. Eine Kürzung würde diese auf Dauer schädigen und so zu langfristigen finanziellen Belastungen führen. Ohne funktionierende Sportstätten ist weder Vereins- noch Schulsport möglich. Eine Mittelkürzung und damit ein schlechender Verfall der Sportstätten würde deren Funktion für den Sportunterricht und damit diesen selbst gefährden.
Reparaturen Container FC	17901286	00004501	entfällt	522101	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	
Unterhaltung Turnhallen	17901286	00001252	entfällt	525501	25.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	
Sportstättenplanung	17901286	00001252	entfällt	529101	- €	- €	1.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.000,00 €	- €	Der Ansatz erfolgt in der Regel alle 3 Jahre für die Sportstättenplanung, zuletzt 2019, daher wieder im Jahr 2022 und dann wieder im Jahr 2025. Die regelmäßige Fortschreibung der Sportstättenplanung ermittelt den Sportbedarf in Hennef, der für einen geordneten Schul- und Vereinssport erforderlich ist.
Machbarkeitsstudie Schwimmbad, Gutachten Sanierung Sanitär- und Umkleibereiche sowie des Wirtschaftsgebäudes Naturrasenplatz Schul- und Sportzentrum	17901286	00001252	entfällt	529201	- €	- €	35.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Entsprechend dem Beschluss im Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport am 09.03.2021 sowie Beschluss des Rates vom 15.03.2021 ist eine Machbarkeitsstudie zum Neubau eines Schwimmbads zu beauftragen sowie die Erstellung eines Gutachtens im Hinblick auf allgemeine, bauliche und energetische Verbesserungen der Sanitär- und Umkleibereiche sowie des Wirtschaftsgebäudes am Naturrasenplatz im Schul- und Sportzentrum in die Wege zu leiten. Durch die Machbarkeitsstudie soll der tatsächliche Bedarf an Schwimmmöglichkeiten in Hennef ermittelt werden. Die Sanitär- und Umkleibereiche im Stadion des Schul- und Sportzentrums reichen bei der Vielzahl der Nutzer/innen dieser Sportanlage seit langem nicht mehr aus und befinden sich überwiegend in schlechtem Zustand. Auch eine behindertengerechte Ausstattung gibt es in der Sportanlage nicht.
Zuschüsse Vereine	17901286	00001252	entfällt	531801	8.090,00 €	- €	16.490,00 €	- €	8.090,00 €	- €	8.090,00 €	- €	8.090,00 €	- €	Der Tennisclub Blau-Weiß e.V. hat für die Instandsetzung der tennisplatzbegrenzenden Umzäunung einen Zuschuss beantragt. Die Umzäunung soll verhindern, dass Tennisbälle auf die umliegenden Plätze und insbesondere nicht in den Zuschauerbereich gelangen.
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (vorher etatisiert unter Produkt 100)	17901286	00001252	entfällt	541201	350,00 €	- €	350,00 €	- €	350,00 €	- €	350,00 €	- €	350,00 €	- €	Aus buchungsrechtlichen Gründen wurde der Ansatz für die Aufwendungen für Beschäftigte unter Produkt 100 Sachkonto 541201 um 350,00 € reduziert und hier neu etatisiert. Diese Aufteilung ermöglicht eine genauere Zuordnung der Aufwendungen.
Pacht Parkplatz Lauthausen	17901286	00004506	entfällt	542201	- €	- €	18.035,00 €	- €	18.035,00 €	- €	18.035,00 €	- €	18.035,00 €	- €	Der Ansatz dient entsprechend dem Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 22.02.2021 für die Finanzierung eines Pachtzinses zur Nutzung einer Stellplatzfläche für den Trainings- und Spielbetrieb des SV Almer-Bödingen. Die Stellplatzfläche wird dringend benötigt um die öffentliche Sicherheit und Ordnung für die Anwohner des Ortes sicherzustellen. Bei der vorübergehenden Sperrung des Parkplatzes wurde festgestellt, dass die Sportplatzbesucher/innen im gesamten Ort und insbesondere im Bereich der K36 geparkt haben, was teilweise zu gefährlichen Situationen geführt hat.
Aufbau eines Fahrradverleihsystem im RSK	20001395	00004947	entfällt	529201	33.400,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Der Ansatz geht auf eine Beschlussfassung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie vom 12.11.2019 zurück. Es soll ein kreisweit einheitliches Verleihsystem etabliert werden, auch die Nutzung soll über die Gemeindegrenzen hinaus ermöglicht werden. Der Einstieg erfolgt in denjenigen Kommunen, die sich von der Topografie und der Siedlungsdichte hierfür eignen. Der Ansatz beinhaltet die Bereitstellung (Miete) von 40 Fahrrädern, deren Unterhaltung und Wartung, Transport, Nutzung des Buchungssystems und Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur durch den Anbieter.
Zuweis. u. Zusch. f. lfd. Zwecke a. übrige Bereiche	22201513	00001800	entfällt	531801 /414101	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	Es handelt sich hier um pauschale Denkmalmittel. Die Stadt erhält eine Landesförderung in Höhe von 2.500 €. Der gleiche Betrag muss von der Stadt aufgewendet werden um Anspruch auf die Landesförderung zu haben. Fallen diese Mittel von Seiten der Stadt weg, fällt auch die Landesförderung weg. Die Mittel werden benötigt um Wegekreuze und Heiligen-Häuschen, die unter Denkmalschutz stehen, zu erhalten und zu sanieren.
Mitgliedsbeitrag	22201513	00001800	entfällt	542902	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €	- €	Der Mitgliedsbeitrag ist für die Arbeitsgemeinschaft Stadt- u. Ortskerne und war und ist Voraussetzung für die Städteförderung. Es finden regelmäßig Zusammenkünfte statt, an denen laut Auskunft der Unteren Denkmalbehörde die Bürgermeister einer jeden Stadt teilnehmen.
Müllvermeidungskampagne	24401631	00001710	entfällt	529101	- €	- €	3.000,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Der Müll der in der freien Landschaft und einfach auf der Straße entsorgt wird nimmt zu. Die Kosten für die Beseitigung von Wildem Müll und Leerung der Straßenpapierkörbe, wo auch immer die Umgebung gereinigt werden muss, steigen stetig an. Es ist leider dringend erforderlich die Bevölkerung eindringlich auf die vorhandenen Missstände aufmerksam zu machen und zu einem anderen Verhalten zu sensibilisieren. Der Kampagne liegt ein Beschluss des zuständigen Ausschusses zugrunde.
Mitgliedsbeiträge	26501740	00001860	entfällt	523505	113,00 €	- €	113,00 €	- €	113,00 €	- €	113,00 €	- €	113,00 €	- €	Die Stadt ist Mitglied der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. Bei Bestellungen von Fachbüchern oder Fachzeitschriften, zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien und weiteren technischen Regelwerken (z.B. RAS1 06, RAS, RSK) wird die Bestellung um 1/3 günstiger. Bei angebotenen Fachseminaren wird ca. 20 % Rabatt gewährt.

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sach-konto	Ansatz 2021 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2021 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2022 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2022 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2023 Aufwand/ Auszahlung	angemeldet3 Mittel 2023 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2024 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2024 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2025 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit	
Zweitbefestigung v. Wald-und Wirtschaftswegen	26501740	60000006	entfällt	522101	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	Finanzmittel zur Umsetzung des Generalwegplans mit der FBG. Ohne die dort vereinbarte regelmäßige Kooperation mit FBG u. Forst ist eine Instandhaltung des ländlichen Wegenetzes nicht gewährleistet.	
Pflegekostenzuschüsse Vereine	28901880	00001710	entfällt	531801	43.000,00 €	- €	43.000,00 €	- €	43.000,00 €	- €	43.000,00 €	- €	43.000,00 €	- €	Finanzmittel zur Umsetzung der Grünflächenpflegevereinbarung mit den Heimatvereinen. Bei Aufkündigung wären die Leistungen von III/3 oder von Firmen zu deutlich höheren Tarifen zu erbringen. auch in 2019 und 2020 werden Mittel zur Umgestaltung von einzelnen Grünflächen benötigt, um den Pflegeaufwand für die Vereine zu mindern.	
Kostenerstattung Land Ehrenfriedh.	29201909	00004461	entfällt	448101	- €	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	- €	17.000,00 €	Ertrag vom Land für Ehrenfriedhöfe.	
Unterhaltung Ehrenfriedhöfe	29201909	00004462	entfällt	522101	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	Mit den Mitteln werden Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen auf den städtischen Ehrenfriedhöfen finanziert, die nicht vom Baubetriebshof geleistet werden. Hierzu gehören z.B. notwendige Ausbesserungsarbeiten (Verwendung reparaturanfälliger Materialien (Naturstein-Polygonplatten) im fortgeschrittenen Alter) Befestigungen von lockeren Grabsteinen etc. soweit hierfür nicht gesonderte Mittel beantragt werden können.	
Mitgliedsbeitrag Kriegeropfer	29201909	00004461	entfällt	542902	1.080,00 €	- €	1.080,00 €	- €	1.080,00 €	- €	1.080,00 €	- €	1.080,00 €	- €	Die Mitgliedschaft im Volksbund Kriegsgräberfürsorge ist für Kommunen +/- obligatorisch. Abgesehen von den unterstützungswürdigen Satzungszielen gibt es auch indirekte Rückflüsse über Fördermaßnahmen.	
Ausführungskosten chance.7	29301918	00001710	entfällt	523201	13.000,00 €	- €	13.000,00 €	- €	13.000,00 €	- €	12.600,00 €	- €	1.364,00 €	- €	Der Bereitstellung der Mittel liegt eine Willenserklärung von BM u. Rat zugrunde, das Chance7-Projekt zu unterstützen. Bereits der erste Projektbaustein (Naturnaher Umbau von 3 Durchlässen) erspart der Stadt Hemfel Baukosten von ca. 60.000 €.	
Mittel für Insektenschutz (vormals Etatisierung bei 543101)	29301918	00001710	entfällt	522101	6.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	Der bisherige Ansatz war ausreichend um bereits vorhandenen Maßnahmen weiter zu finanzieren. Da das Interesse in der Bevölkerung zunimmt, und ab 2022 die Möglichkeit besteht, dass die Bürger*innen selber Vorschläge machen können, sollen die Maßnahmen ausgeweitet werden.	
Lokale Agenda	31502037	00001710	entfällt	529101	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €	Die Mittel sichern ein Mindestmaß an Öffentlichkeitsarbeit im Agenda-Bereich und ist Ausdruck der Zertifizierung als Fair-Trade-Stadt.	
Klimaschutz	31502037	00001710	entfällt	529201	30.000,00 €	- €	61.700,00 €	- €	61.700,00 €	- €	70.000,00 €	- €	70.000,00 €	- €	Die Förderwege zum Klimaschutz sind bundesweit in einem dynamischen Umbuchprozess. Absehbar ist, dass sich die Optionen, aber auch die Aufwendungen für noch näher zu bestimmende Klimaschutz erhöhen werden. Der Ansatz dient der Inanspruchnahme von künftigen Förderprogrammen oder Aufwendungen im konsumtiven Bereich (z.B. Kommunikationsmaßnahmen wie Imagekampagnen Pro Fahrrad im Zentralort, Beratungs- und Gutachterleistungen). Verschiebung 40.000 € vom investivem Bereich (AU-97). 8.300 € Verschiebung in 2022 und 2023 zu 501201 Eigenanteil Klimaangepasstungsmanagerin.	
Maßnahmen Klimaschutzmanager*in u. Umweltschutz	31502037	00001710	entfällt	529101	10.674,00 €	- €	8.123,00 €	- €	677,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Stelle des Klimaschutzmanagers wird in einem Anschlussprojekt mit 55 % von der Bundesförderstelle Projekträger Jülich (ptj) gefördert und dient der Umsetzung des ebenfalls geförderten integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes von 2015/2016. Mit der Umsetzung kommt die öffentliche Hand nicht nur den vereinbarten Klimaschutzzielen nach, zu erwarten sind auch eine Belebung der örtlichen Bauwirtschaft, Energie- und damit Kosteneinsparung, Entlastung des Straßennetz durch Minimierung des motorisierten Individualverkehrs und Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Die Beträge entsprechen dem Förderbescheid.	
Fortbildung Klimaschutzmanager*in und Umweltschutz	31502037	00001710	entfällt	541201	1.406,00 €	- €	2.011,00 €	- €	152,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	Ertrag (Fördermittel) Klimaschutzmanagerin/ Erst. BFD Umweltamt. Die Beträge entsprechen dem Förderbescheid.	
Geschäftsaufwendungen Umweltschutz und Klimaschutzmanager*in	31502037	00001710	entfällt	543101	588,00 €	- €	399,00 €	- €	34,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	8.300 € Verschiebung in 2022 und 2023 von 529201. Aufgrund der regionalen Aktualität und Bedeutung ist die DAS-Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ vom BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) überarbeitet worden. Ziel des Förderprogramms ist es, Akteur*innen, insbesondere Kommunen und kommunale Einrichtungen, darin zu unterstützen, die notwendigen Anpassungsprozesse in Deutschland möglichst frühzeitig, systematisch und integriert anzugehen. Erstmals ist hier die Förderung von Personal für ein Anpassungsmanagement vorgesehen.	
Kostenerstattung Klimaschutzmanager*in	31502037	00001710	entfällt	448001	- €	48.289,00 €	- €	7.224,00 €	- €	593,00 €	- €	- €	- €	- €	Mit den Mitteln werden Artenschutzmaßnahmen (Nistkästen u.a.) zur Konfliktbewältigung in Bauleitplanverfahren sichergestellt, kleinere notwendige Werkzeuge und Material im Umwelt-/Naturschutzbereich angeschafft (Trägermaterial Schilder , etc)	
10 % Eigenanteil Klimaangepasstungsmanager*in	31502037	00001710	entfällt	501201	- €	- €	8.300,00 €	- €	8.300,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Beratung durch die Bundesvereinigung gegen Fluglärm ist Grundlage für Serviceleistung an lärm betroffene Bürger. Der Verein "Kommunen für die biologische Vielfalt e.V." fördert und fordert Kommunen bei der Umsetzung konkreter Naturschutzmaßnahmen Vorort, insbesondere mit den Zielen: Informationsaustausch, Öffentlichkeitsarbeit, politische Lobbyarbeit und gemeinsame Umsetzung von Projekten.	
Sächl. Kosten Umweltschutz	31502037	00001710	entfällt	543102	1.800,00 €	- €	1.800,00 €	- €	1.800,00 €	- €	1.800,00 €	- €	1.800,00 €	- €	Mitgliedsbeitrag Energieagentur Rhein Sieg 8.000 €	
Mitgliedsbeitrag BV Fluglärm und Kommunen für die biologische Vielfalt e.V.	31502037	00001710	entfällt	542902	580,00 €	- €	580,00 €	- €	580,00 €	- €	580,00 €	- €	580,00 €	- €		
Mitgliedsbeitrag Energieberatungsagentur RSK	31502037	00001710	entfällt	542902	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €		
Summe Ergebnisplan					1.783.075,00 €	- €	2.047.159,00 €	- €	343.954,00 €	- €	2.066.764,00 €	- €	339.084,00 €	- €	340.350,00 €	
ISEK Stadt Blankenberg					423.100,00 €	- €	189.700,00 €	- €	287.500,00 €	- €	525.815,00 €	- €	281.000,00 €	- €	477.589,00 €	Gesamtdarstellung siehe Vorbericht Punkt 17

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sach-konto	Ansatz 2021 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2021 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2022 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2022 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2023 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2023 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2024 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2024 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2025 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Finanzplan, investiv															
Bau von Fahrradboxen	01200121	00001305	AU-0000003	041202	10.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Der hier in den Vorjahren etablierte Ansatz für die Neuanschaffung von Fahrradboxen wird der neuen Investitionsmaßnahme im Budget 265 (IN-0000413-Mobilitätsmaßnahmen) zugerechnet.
Funkgeräte	10000792	00001252	BU-0000044	081102	- €	- €	3.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Die stetig wachsenden Anforderungen an die Sicherheit bei Veranstaltungen und die Anpassung der städtischen Sicherheitskonzepte machen die Anschaffung unumgänglich.
Musikschule (Musikinstrumente, musikechn. Ausr.)	10100801	00001252	BU-0000018	081102	- €	- €	- €	- €	5.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur vom 28.06.2021 legt fest: "Die Stadt Hennef betreibt eine Musikschule, die jedem im Rahmen der jeweils gültigen Satzung zur Nutzung offensteht. Der Musikschule stehen eigene angemessene Räumlichkeiten für den Unterricht zur Verfügung, darüber hinaus nutzt sie Klassenräume der städtischen Schulen, soweit diese außerhalb des Regelschulunterrichts zur Verfügung stehen. Die Stadt Hennef wird die Musikschule in einer der Größe der Stadt angemessenen Weise räumlich und finanziell ausstatten." Aufgrund des Alters der Instrumente und der Nutzungsintensität im Musikunterricht ist ein Austausch eines Klaviers im Jahr 2023 unumgänglich.
Zuschuss Bibliothek (Einrichtung)	10200810	00001253	BU-0000019	081102	2.000,00 €	- €	3.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	1.500,00 €	- €	Die Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur vom 28.06.2021 legt fest: "Die Stadt Hennef betreibt eine Stadtbibliothek als Bildungseinrichtung und sozialen Treffpunkt, die jedem im Rahmen der jeweils gültigen Satzung zur Nutzung offensteht. Die Stadt Hennef wird die Stadtbibliothek in einer der Größe der Stadt angemessenen Weise räumlich und finanziell ausstatten." Im diesem Zusammenhang ist eine regelmäßige Erneuerung der Einrichtung im Sinne einer Ersatzbeschaffung unumgänglich.
Einrichtung Sportstätten	17901286	00001252	BU-0000041	081102	7.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	- €	Die Mittel dienen der Erhaltung städtischer Infrastruktur. Eine Kürzung würde diese auf Dauer schädigen. Eine Mittelkürzung und damit ein schlechender Verfall der Sportstätten würde deren Funktion für den Sportunterricht und damit diesen selbst gefährden. Der Ansatz für 2022 ist erhöht worden, da davon auszugehen ist, dass mit der Fertigstellung der Sanierung der Dreifachsporthalle Gymnasium die Anschaffung weiterer Sportgeräte erforderlich sein wird.
Minispielfeld GGS Gartenstraße	17901286	00004513	AU-0000009	091308	16.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Kunstrasenplätze haben eine Lebensdauer von rund 10-15 Jahren, dann müssen sie saniert werden, andernfalls wären sie nicht mehr bespielbar. Der Soccer-Court Gartenstraße wird ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt und ist zur Aufrechterhaltung des Schulsports sowie der Freizeitgestaltung der Schüler/innen erforderlich.
Soccer Court Söven/Rott	17901286	00004508	AU-0000015	091308	16.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Der Soccer-Court in Söven wurde 2008 vom DFB gesponsert. Kunstrasenplätze haben eine Lebensdauer von rund 10-15 Jahren, dann müssen sie saniert werden, andernfalls wären sie nicht mehr bespielbar. Beim Soccer-Court Söven handelt es sich um die einzige Kunstrasenfläche in Söven. Diese wird von der Grundschule, der Öffentlichkeit und auch vom TV Rott intensiv bespielt.
Ausbau Kleinspielfeld Uckerath	17901286	00004509	AU-0000016	091308	73.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Kunstrasenplätze haben eine Lebensdauer von rund 10-15 Jahren, dann müssen sie saniert werden, andernfalls wären sie nicht mehr bespielbar, so dass die Existenz des Sportvereins gefährdet ist.
Sanierung Kunstrasenplatz FC Hennef	17901286	00004503	AU-0000051	021308/ 231802	- €	- €	- €	- €	275.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Leuchtkörper an den Fußballanlagen auf den städtischen Sportplätzen sollen auf LED-Technik umgestellt werden. LED bietet eine höhere Leuchtkraft bei deutlich geringeren laufenden Kosten: Im Vergleich zu den Verbräuchen der Vorjahre rechnen wir damit, dass der Stromverbrauch um 70 % sinkt. Damit kommt die Stadt auch der Verpflichtung zum kommunalen Klimaschutz (CO2-Einsparung) nach. 59 % Förderquote durch den Bund.
Beleuchtung Sportplätze	17901286	00001252	AU-0000072	021308/ 231012	- €	- €	8.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Der Ansatz dient 2021 dazu, den Rasenplatz im Stadion zu sanieren. Eine Ortsbegehung mit dem Baubetrieb, dem StadtSportverband und dem FC Hennef im Mai 2019 hat ergeben, dass eine Sanierung mittelfristig erforderlich ist, um den Rasen und den Untergrund nach mehreren Jahrzehnten Nutzungsdauer wieder in einen optimalen Zustand zu versetzen. Saniert werden soll die Grasnarbe und die Besandungsschicht, dies kostet rund 20 €/m² bei einer Gesamtpielfeldgröße von 7.140 m². Der Rasenplatz im Stadion steht den Schulen und den Vereinen zur Verfügung. Er bietet neben der sportlichen Nutzung durch Fußballvereine insbesondere auch den Schulen Leisathaltmöglichkeiten (Spenswurf, Hammer- und Discuswurf), die an keinem anderen Ort in Hennef gegeben sind. Ergänzt durch die Rundlaufbahn ist das Stadion die einzige Sportstätte in Hennef, die für die Schulen Wettkampfbedingungen bietet. Auch die Bundesjugendspiele der Schulen finden größtenteils dort statt. Ohne die Sanierung ist mit einem eklatanten Wertverlust auch im Hinblick auf den Gesamtwert des Stadions zu rechnen.
Naturrasenplatz Stadion	17901286	00004505	AU-0000087	091308	150.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Der TV Rott hat einen Antrag auf Umzäunung des neuen Kunstrasenplatzes gestellt, da seit Fertigstellung des neuen Platzes dort ein erhöhtes Vandalismusaufkommen zu verzeichnen ist. Die Umzäunung soll die dauerhafte Bespielbarkeit des Platzes sicherstellen.
Zaun Sportplatz Söven / Rott	17901286	00004508	AU-0000088	231802/ 091308	- €	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Kunstrasenplätze haben eine Lebensdauer von rund 10-15 Jahren, dann müssen sie saniert werden, andernfalls wären sie nicht mehr bespielbar, so dass die Existenz des Sportvereins gefährdet ist.
Sanierung Happerschoß Großspielfeld	17901286	00004505	AU-0000103	021308	- €	- €	275.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Der Ansatz im Jahr 2023 dient der Anschaffung von Trainerbänken für die Hennefer Fußballvereine. Die vorhandenen Trainerbänke sind in einem desolaten Zustand und müssen ausgetauscht werden. Trainer- und Auswechsellbänke schützen Trainer*innen und Spieler*innen zuverlässig gegen Wind und Wetter und sind heute Bestandteil einer modernen Sportanlage.
Trainerbänke	17901286	00001252	AU-0000104	021308	- €	- €	- €	- €	42.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	Kunstrasenplätze haben eine Lebensdauer von rund 10-15 Jahren, dann müssen sie saniert werden, andernfalls wären sie nicht mehr bespielbar, so dass die Existenz des Sportvereins gefährdet ist.
Sanierung FC Hennef Kleinspielfeld	17901286	00004519	AU-0000105	021308	- €	- €	- €	- €	- €	- €	80.000,00 €	- €	- €	- €	Der Ansatz im Jahr 2024 dient dem Neubau eines Soccer-Courts am Sportplatz Lauthausen. Der vorhandene Sportplatz in Lauthausen reicht für die Vielzahl der Sportler/innen nicht mehr aus. Zur dauerhaften Aufrechterhaltung eines geordneten Trainings- und Spielbetriebs ist es erforderlich, vorwiegend für den Jugendbereich, die Sportanlage in Lauthausen um einen Soccer-Court zu ergänzen.
Neubau Lauthausen Soccer-Court	17901286	00004512	AU-0000106	021308	- €	- €	- €	- €	- €	- €	60.000,00 €	- €	- €	- €	Kunstrasenplätze haben eine Lebensdauer von rund 10-15 Jahren, dann müssen sie saniert werden, andernfalls wären sie nicht mehr bespielbar, so dass die Existenz des Sportvereins gefährdet ist.
Sanierung Uckerath Großspielfeld	17901286	00004504	AU-0000107	021308	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	285.000,00 €	- €	Im Produkt 179 verfügen wir über einen konsumtiven Ansatz für die notwendige Unterhaltung der Außensportanlagen, bislang jedoch nicht über einen investiven Ansatz für die Ersatzbeschaffung von Schaltschränken für Fußballanlagen und anderen technischen Anlagen an städtischen Sportplätzen. 2016 war jedoch der Austausch eines Schaltschranks notwendig und wurde durch Mittelverschiebungen finanziert. Künftig sollen mögliche Ersatzbeschaffungen aus einem eigenen Posten finanziert werden, um die städtische Infrastruktur zu erhalten und langfristigen Belastungen durch mangelhafte Sportstätten zu vermeiden. Andernfalls riskiert man ein schleichenden Verfall der Sportstätten und gefährdet auch deren Funktion für den Schulsportunterricht und damit diesen selbst.
Austausch von Strom-/ Schalkkästen an Sportplätzen	17901286	00004510	MT-0000091	091502	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	Der Ansatz 2022 dient der Ersatzbeschaffung von Jugend-Fußballtoren mit erhöhter Kippstabilität nach neuesten DIN-Vorschriften auf 8 Sportplätzen im Stadtgebiet.
Tore Jugendfußball	17901286	00001252	MT-0000107	071502	- €	- €	30.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sach-konto	Ansatz 2021 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2021 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2022 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2022 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2023 Aufwand/ Auszahlung	angemeldet3 Mittel 2023 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2024 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2024 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2025 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
Ausbau Fahrradwegenetz	26501740	00005214	IN-0000042	045102	10.000,00 €	- €	-	- €	-	- €	-	- €	-	- €	Der hier etatisierte Ansatz wird der neuen IN-413 zugerechnet.
Busbahnhof	26501740	00005320	IN-0000076	091902	500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Mittelanträge 2021 bis 2021 dienen den Schlussrechnungen div. Ing.-Büros.
Fußweg Kurhausstr. bis REWE-Gelände	26501740	60010603	IN-0000243	091905	500,00 €	- €	500,00 €	- €	1.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Mittelanträge 2021 bis 2023 dienen den Schlussrechnungen div. Ing.-Büros.
Unterflurcontainer Heiligenstädter Platz	26501740	00005318	IN-0000284	092102	500,00 €	- €	500,00 €	- €	1.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Mittelanträge 2021 bis 2023 dienen den Schlussrechnungen div. Ing.-Büros.
Mobilitätsmaßnahmen	26501740	60000003	IN-0000413	091905	- €	- €	160.000,00 €	- 88.000,00 €	170.000,00 €	- 112.000,00 €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	Der Ausschuss für Mobilität hat am 23.06.2021 beschlossen den Auftrag für den Masterplan Mobilität an das Planungsbüro „BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH“ zu vergeben. Der Schwerpunkt des Masterplans Mobilität liegt auf einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in Hennef. Im Fokus steht insbesondere die Stärkung und Optimierung des Umweltverbundes. Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs und des ÖPNV's sind wesentliche Bestandteile dieses Masterplans. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat zudem am Donnerstag, 4. November 2021, den Entwurf für das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FaNaG NRW) sowie zur Änderung des Straßen- und Wegesetzes verabschiedet. Damit bekommt Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland in Deutschland ein eigenes Gesetz, das den Rad- und Fußverkehr noch attraktiver macht. Es wird das Ziel verfolgt, den Radverkehrsanteil landesweit auf 25% zu erhöhen. Dies kann nur mehr Sicherheit für Radfahrer, besser ausgebauten Radwegen, sicheren Abstellanlagen und durch ein lückenloses und qualitativ hochwertiges Radverkehrsnetz erreicht werden. Mit dem vorstehenden kontinuierlichen Mittelantrag soll die Verkehrswende in Hennef weiter vorangetrieben werden. Bereits während der Erstellung des Masterplans Mobilität sollen erste Maßnahmen umgesetzt werden und es liegen z.B. bereits Beschlüsse aus den politischen Gremien zur Umsetzung von Radpendlerouten vor. Der Rhein-Sieg-Kreis hat zudem ein Mobilisationskonzept erarbeitet und den Themenkomplex Mobilstationen in den Nahverkehrsplan aufgenommen. In Hennef sind hier u.a. die seitens des Landes vorgegebenen Informationsstellen an Mobilstationen und digitale Fahrgastinformationen am Bahnhof Hennef und am S-Bahnhof Im Siegbogen vorgesehen und der Ausbau von 3 weiteren Haltestellen zu Mobilstationen. Der Ansatz ist aus Sicht der Stadt Hennef – trotz Haushaltssicherung – notwendig damit u.a. die Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises und die Zielvorgaben der Landesregierung seitens der Stadt Hennef erfüllt werden können.
Klimaanpassung Zentrum	26501740	60017763	IN-0000414	045117	- €	- €	105.000,00 €	- €	155.000,00 €	- 200.000,00 €	- €	- €	- €	- €	Die klimatischen Veränderungen führen insbesondere in den Sommermonaten zu einer starken Erwärmung der Innenstadt. Eine Umgestaltung und Begrünung soll dazu beitragen, dieses Kleinklima dauerhaft zu verbessern. Eine Umsetzung erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Der Maßnahme liegt ein Beschluss des zuständigen Ausschusses zugrunde.
Digitales Parkleitsystem	26801771	00001213	MT-0000099	071502	20.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Ein digitales Parkleitsystem kann für größere und verwinkelte Städte hilfreich sein. Die Stadtverwaltung wird prüfen lassen, ob ein solches System für die örtlichen Gegebenheiten unter Beteiligung der privaten Stellplatzanbieter notwendig ist und eingerichtet werden kann.
Klimaschutzmaßnahmen	31502037	00001710	AU-0000097	091302	70.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	Die Förderwege zum Klimaschutz sind bundesweit in einem dynamischen Umbruchprozess. Absehbar ist, dass sich die Optionen, aber auch die Aufwendungen für noch näher zu bestimmenden Klimaschutz erhöhen werden. Der Ansatz dient der Deckung von investiven Klimaschutzmaßnahmen, i.d.R. mit Inanspruchnahme von Förderprogrammen. Verschiebung 40.000 € zum konsumtiven Bereich (529201).
Summe Finanzplan					385.500,00 €	- €	660.500,00 €	- 88.000,00 €	697.500,00 €	- 312.000,00 €	288.500,00 €	- €	433.500,00 €	- €	
ISEK Stadt Blankenberg					6.062.000,00 €	- 1.070.000,00 €	5.253.500,00 €	- 1.172.041,00 €	5.969.100,00 €	- 1.558.532,00 €	6.374.750,00 €	- 2.521.695,00 €	6.581.500,00 €	- 4.562.273,00 €	Gesamtdarstellung siehe Vorbericht Punkt 17
Festwertbedarf															
Festwert Bibliothek	10200810	00001253	entfällt	525502/414104	50.400,00 €	- €	50.400,00 €	- €	50.400,00 €	- €	50.400,00 €	- €	50.400,00 €	- €	Der Ansatz dient der Medienbeschaffung und der Beschaffung notwendiger Einrichtungsgegenstände. Die Stadtbibliothek arbeitet seit langem deutlich unterhalb des für öffentliche Bibliotheken geforderten Standards und trägt damit seit vielen Jahren eine große Last bei der Konsolidierung des städtischen Haushaltes und bei der sparsamen Verwendung der Mittel im freiwilligen Bereich. Eine weitere Kürzung ist nicht möglich, zumal die Mittel im Zuge der weiteren Haushaltskonsolidierung eingefroren wurden. Da andererseits aber Kosten wie Medienbeschaffung der üblichen Preissteigerung unterliegen, stellt dies de facto bereits eine Kürzung dar. Im „Kulturentwicklungskonzept Hennef 2021-2025“ wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaft und des Rates der Stadt Hennef nach 2012 auch im Jahr 2021 beschlossen, die Bibliothek als zwei der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft zu sichern.
Summe Festwertbedarf					50.400,00 €	- €	50.400,00 €	- €	50.400,00 €	- €	50.400,00 €	- €	50.400,00 €	- €	

Bezeichnung	Kosten-träger	Kosten-stelle	Investitions-nummer	Sach-konto	Ansatz 2021 Aufwand/ Auszahlung	Ansatz 2021 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2022 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2022 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2023 Aufwand/ Auszahlung	angemeldet3 Mittel 2023 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2024 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2024 Ertrag/ Einzahlung	angemeldete Mittel 2025 Aufwand/ Auszahlung	angemeldete Mittel 2025 Ertrag/ Einzahlung	Begründung der Notwendigkeit
SBS-Bedarf ab 01.01.2019 543110															
selbstständiges bewegliches Sachanlagevermögen Kultur	10000792	00002013	entfällt	543110	- €	- €	15.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	Die Mittel dienen der Ersatzbeschaffung von Küchenausstattung und Foyer-Ausstattung in der Meys Fabrik. Aufgrund der intensiven Nutzung der Einrichtung der Meys Fabrik sind regelmäßige Neuanschaffungen unumgänglich, um den Veranstaltungsort nutzbar zu halten. Laut Nutzungsordnung der Stadt Hennef (Sieg) für die außerschulische Nutzung städtischer Räume und ihrer Einrichtungen (Nr. 11.5) wird u.a. für die mögliche Nutzung der Küche ein Überlassungsentgelt in Höhe von 20,00 € je Tag erhoben. Neben der Nutzung durch nicht städtische Veranstalter/innen finden auch zahlreiche städtische Veranstaltungen in der Meys Fabrik statt. Dies setzt voraus, dass eine adäquate Ausstattung zur Verfügung steht. Darüber hinaus sind Mittel für die Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Mehrzweckhalle Meiersheide einzuplanen. Aufgrund des Alters der Tische und Stühle (Inbetriebnahme 2011) und der intensiven Nutzung muss mit Ersatzbeschaffungen gerechnet werden. 2022 sind 10.000 € für die Anschaffung neuer Stellwände für Ausstellungen und Präsentationen im Rathaus vorgesehen. Aufgrund des Alters (Anschaffung 1999) sind die meisten vorhandenen Stellwände defekt und müssen ausgetauscht werden.
selbstständiges bewegliches Sachanlagevermögen Musikschule	10100801	00001252	entfällt	543110	2.970,00 €	- €	2.970,00 €	- €	2.970,00 €	- €	2.970,00 €	- €	2.970,00 €	- €	Das Geld dient der Beschaffung von Übungsinstrumenten und sichert den Musikschulunterricht. Ohne Instrumente kann kein Unterricht stattfinden. Im "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2013-2020" wurde auf Beschluss des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 30.10.2012 und des Rates der Stadt Hennef am 23.11.2012 beschlossen, die Musikschule als eine der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft zu sichern, außerdem wurde die "Sicherung des Etats" beschlossen. Das Kulturentwicklungskonzept wird für die Jahre 2021 bis 2025 fortgeschrieben.
selbstständiges bewegliches Sachanlagevermögen Bibliothek	10200810	00001253	entfällt	543110/ 414101	8.873,00 €	- 5.000,00 €	540,00 €	- €	5.540,00 €	- €	5.540,00 €	- €	5.540,00 €	- €	Die Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur vom 28.06.2021 legt fest: "Die Stadt Hennef betreibt eine Stadtbibliothek als Bildungsrichtung und sozialen Treffpunkt, die jedem im Rahmen der jeweils gültigen Satzung zur Nutzung offensteht. Die Stadt Hennef wird die Stadtbibliothek in einer der Größe der Stadt angemessenen Weise räumlich und finanziell ausstatten." In diesem Zusammenhang ist eine regelmäßige Erneuerung der Einrichtung im Sinne einer Ersatzbeschaffung unumgänglich.
selbstständiges bewegliches Sachanlagevermögen Interkult	12600946	00001302	entfällt	543110	2.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Bei „Interkult“ handelt es sich um eine interkulturelle Beratungs- und Begegnungsstätte. Diese Einrichtung ist dringend notwendig, da sich die ehrenamtlich tätigen Freiwilligen um die Betreuung, Integration und Unterstützung der Flüchtlinge in Hennef kümmern.
selbstständiges bewegliches Sachanlagevermögen Sport	17901286	00001252	entfällt	543110	8.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	Im Sportbereich sind zur Aufrechterhaltung des Schul- und Vereinssport Anschaffungen, insbesondere in den städtischen Sporthallen, von selbständig beweglichem Sachanlagevermögen (SBS) mit Einzelwert von 800 € erforderlich.
selbstständiges bewegliches Sachanlagevermögen Klimaschutzmanager*in	31502037	00001710	entfällt	543110	- €	- €	2.602,00 €	- €	216,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	Die Stelle des Klimaschutzmanagers wird in einem Anschlussprojekt mit 55 % von der Bundesförderstelle Projekträger Jülich (ptj) gefördert und dient der Umsetzung des ebenfalls geförderten Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes von 2015/2016. Mit der Umsetzung kommt die öffentliche Hand nicht nur den vereinbarten Klimaziele nach, zu erwarten sind auch eine Belebung der örtlichen Bauwirtschaft, Energie- und damit Kostenersparung, Entlastung des Straßennetzes durch Minimierung des motorisierten Individualverkehrs und Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Die Beträge entsprechen dem Förderbescheid.
Summe					21.843,00 €	- 5.000,00 €	23.112,00 €	- €	15.726,00 €	- €	15.510,00 €	- €	15.510,00 €	- €	